

Expertise

Der gesetzliche Kinderschutz auftrag von Jugendhilfe und Schule

unter dem besonderen Aspekt gegenseitiger Kooperation

Kinder und Jugendliche brauchen

Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.

Welche Aufgabe übernimmt dabei

Schule? Und inwiefern kann, soll,

beziehungsweise ist Jugendhilfe ver-

pflichtet, dabei mit Schule zusam-

menzuarbeiten? Mit diesen Fragen

beschäftigen sich zwei Expertisen,

die die Fachstelle Kinderschutz

in Kooperation mit Kobra.net -

Kooperation in Brandenburg erar-

beitet hat. Die Aspekte gegen-

seitiger Kooperation werden

anhand gesetzlicher Grundlagen

durchleuchtet.

Aus Sicht von Jugendhilfe

Am Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird untersucht, inwiefern Jugendhilfe mit Schule

zusammenarbeiten kann, soll, beziehungsweise dazu verpflichtet ist.

Des Weiteren wird am Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AGKJHG) des Landes Brandenburg herausgearbeitet, ob sich landesrechtlich noch weiterreichende Möglichkeiten der Kooperation zwischen beiden Handlungsfeldern ergeben.

Dazu wird zunächst dargestellt, auf welchen rechtlichen Grundlagen der Kinderschutz auftrag der Jugendhilfe auf Bundesgesetzesebene beruht. Anschließend werden die den Kinderschutz betreffenden landesrechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg betrachtet.

Aus Sicht von Schule

Schule halten ist in Deutschland vorrangig eine staatliche Aufgabe. Staatliche Aufgabe heißt genauer gesagt Aufgabe von Land und Kommune. Die Aufgabe der Schule unterscheidet sich von der Aufgabe der Jugendhilfe. Nimmt der Staat im Bereich der Jugendhilfe ein Wächteramt wahr, so hat er im Bereich der

Schule einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser Auftrag umfasst, wie in der Expertise ausgeführt wird, auch den Schutz der Schülerinnen und Schüler. Die relevanten gesetzlichen Bestimmungen

- im Grundgesetz
- in der Verfassung des Landes Brandenburg
- im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) und
- in untergesetzlichen Regelungen zum Schulgesetz

werden dargestellt und interpretiert. Die Autoren schließen ihre Untersuchung mit einer Einschätzung zur Umsetzung in die schulische Praxis.

Die Expertisen stehen auf der Website der Fachstelle Kinderschutz zum Download bereit: http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/front_content.php?idcat=90.

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Lehnitzstraße 22
16515 Oranienburg
oranienburg@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de